



Unternehmenssteuerrecht

Master

Kurzübersicht

Abschluss	Master of Arts
Regelstudienzeit	3 Semester
Start	Wintersemester
Unterrichtssprache	Deutsch
Standort	Campus Treskowallee Treskowallee 8 10318 Berlin
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Erster akademischer Grad (Bachelor) mit in der Regel 210 Leistungspunkten• Bachelorabschluss oder Hochschuldiplom Wirtschaftsrecht oder Betriebswirtschaftslehre• Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang mit mindestens 15 ECTS in Steuerlehre und/oder Steuerrecht• Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
Leistungspunkte	90

Der Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht (MUST) ist ein Kooperationsstudiengang mit der Hochschule Stralsund (HOST). Die Lehrveranstaltungen an der HOST finden an zwei Blockwochen je Semester statt. In Berlin finden Ihre Lehrveranstaltungen hingegen wöchentlich in der zweiten Wochenhälfte statt.



Mehr Infos über den Studiengang
<https://must.htw-berlin.de>

Studium

- überschaubare Lernzeit: Lehrveranstaltungen in Berlin finden wöchentlich nur Donnerstag-Samstag statt.
- Vorteile beim Steuerberater-Examen: Verkürzung der erforderlichen Berufspraxis auf zwei Jahre
- Lehrveranstaltungen zu Unternehmenssteuerrecht und -bewertung und Finanzierung, sowie Soft-Skills-Module (Rhetorik oder Konfliktmanagement)
- praxisorientierte Lehrveranstaltungen zur Digitalisierung mit steuerrechtlichem Fokus
- Teilnahmemöglichkeiten an hochkarätigen steuerwissenschaftlichen Tagungen

Karriere

Der spezialisierende Master im Bereich Unternehmensbesteuerung qualifiziert Sie für eine **leitende berufspraktische** oder eine **wissenschaftliche Tätigkeit**.

Ihr Abschluss eröffnet Ihnen eine Vielzahl von beruflichen Perspektiven, u.a:

- Steuer- und Unternehmensberatungen
- Wirtschaftsprüfungen und Finanzdienstleister
- Wirtschaftsrechtliche Kanzleien
- Verbände, Organisationen und Behörden



Noch Fragen?
**Die Studienberatung der HTW Berlin
hilft Ihnen gern weiter!**
(030) 5019-2254
studienberatung@htw-berlin.de
htwb.de/studienberatung

Abkürzungsverzeichnis:

Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung

SL: Seminaristischer Lehrvortrag, PÜ: Praktische Übung, PS: (Projekt-)Seminar, MA: Masterarbeit

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 1. Semester		Art	Form	SWS	LP
1000	Ertragsteuerrecht	P			5
	Ertragsteuerrecht 1		SL	2	
	Ertragsteuerrecht 2		SL	2	
1100	Unternehmensrecht	P			5
	Unternehmensrecht 1: Gesellschaftsrecht		SL	2	
	Unternehmensrecht 2: Europarecht/Verfassungsrecht		SL	2	
1200	Umsatzsteuer	P	SL	4	5
1300	Steuerverfahrensrecht	P	SL	4	5
1400	Besteuerung der Kapitalgesellschaften	P	SL	4	5
1500	Wahlpflichtmodul 1	P	PÜ	2	5
Summe				20/2	30

Module Master 2. Semester		Art	Form	SWS	LP
1600	Handels- und Steuerbilanzrecht	P	SL	4	5
1700	Besteuerung der Personengesellschaften	P	SL	4	5
1800	Internationales Steuerrecht	P	SL	4	5
1900	Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre sowie Umwandlungssteuerrecht	P			5
	Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre		SL	2	
	Umwandlungssteuerrecht		SL	2	
2000	Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis ¹	WP	PS	2	5
2100	Wahlpflichtmodul 2	WP	PÜ	2	5
Summe				16/4	30

Module Master 3. Semester		Art	Form	SWS	LP
2200	Wahlpflichtmodul 3	WP	PÜ	2	5
2900	Masterseminar und Kolloquium	P			5
	Masterseminar		PS	2	
3000	Masterarbeit	P	MA		20
Summe Semester				4	30
Summe gesamt				36/10	90

In der nachfolgenden Tabelle sind die möglichen Wahlpflichtmodule aufgelistet. Welche zwei Module pro Wahlpflichtmodul davon angeboten werden, wird rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Angebote für die Wahlpflichtmodule 1,2 und 3		SWS
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 1</i>		
1510	ERP-Systeme und Digitale Transformation im steuerlichen Kontext	2
1520	Konfliktmanagement und Mediation	2
1530	Rhetorik und Präsentationstechniken	2
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 2</i>		
2110	Insolvenz- und Sanierungssteuerrecht	2
2120	Steuerstrafrecht	2
2130	Corporate Finance	2
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 3</i>		
2210	Aktuelle steuerrelevante Entwicklungen der Digitalisierung	2
2220	Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer	2
2230	Unternehmensbewertung	2

(1) Der Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht ist **konsekutiv zu** den Bachelorstudiengängen **Betriebswirtschaftslehre** und **Wirtschaftsrecht**.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
 a) wer einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums nachweist **und**
 b) diesen in einem konsekutiven Bachelorstudiengang erworben hat oder wer einen Bachelor- **oder** Mastergrad oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **und**
 c) inhaltlich vergleichbar die Absolvierung von Modulen im Bereich Steuerrecht bzw. betriebliche Steuerlehre im Umfang von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten mit dem ersten akademischen Abschluss nachweist.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Der Zugang zum Masterstudiengang setzt voraus, dass der oder die Bewerber_in an keiner Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in dem gewählten oder einem verwandten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder vorgeschriebene Prüfungen endgültig nicht bestanden hat.

Verfügen Sie aus Ihrem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, haben Sie die Möglichkeit, andere studienrelevante Vorleistung zur Anerkennung einzureichen. Über die Anerkennung und deren Umfang entscheidet die Auswahlkommission. Sollten Ihnen nicht alle gewünschten ECTS-Leistungspunkte anerkannt werden, legt die Auswahlkommission fest, wie sie fehlende Punkte erwerben können, sodass Sie bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare ECTS-Leistungspunkte erreichen können.

Auswahlverfahren

Im Falle einer Zulassungsbeschränkung erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X_1 ,
- b) die gewichtete Bewertung der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_2 .

Die Auswahl der Bewerber(innen) erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus der folgenden Formel ergibt: $X = 0,60 (X_1) + 0,40 (X_2)$.

Die Bewertung Studienmodule bzw. Studienfächer werden nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienmodule/Studienfächer	Note/Faktor X_2
a) mindestens 25 ECTS-Leistungspunkte aus den Modulen des Bereichs Steuerrecht bzw. Steuerlehre aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium	1,0
b) mindestens 20 ECTS-Leistungspunkte aus den Modulen des Bereichs Steuerrecht bzw. Steuerlehre aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium	1,5
c) mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte aus den Modulen des Bereichs Steuerrecht bzw. Steuerlehre aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium	2,0